



Zentrale
H 1
22. März 2004

**Bekanntmachung
über die Ausprägung von deutschen Euro-Gedenkmünzen
im Nennwert von 10 Euro
(Gedenkmünze „Bauhaus Dessau“)**

**Vom 9. März 2004
(BGBl. vom 18.03.2004, Teil I Nr. 11, Seite 43270)**

Telefon
069 9566-2243
oder
069 9566-1

Vorgang
Nr. 3001/2004

Gemäß den §§ 2, 4 und 5 des Münzgesetzes vom 16. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2402) hat die Bundesregierung beschlossen, zur Würdigung des Bauhauses Dessau eine Euro-Gedenkmünze im Nennwert von 10 Euro prägen zu lassen.

Die Auflage der Münze beträgt 2 100 000 Stück, darunter 300 000 Stück in Spiegelglanzausführung. Die Prägung erfolgt durch die Staatliche Münze Berlin. Die Münze wird ab dem 7. April 2004 in den Verkehr gebracht. Sie besteht aus einer Legierung von 925 Tausendteilen Silber und 75 Tausendteilen Kupfer, hat einen Durchmesser von 32,5 Millimetern und eine Masse von 18 Gramm. Das Gepräge auf beiden Seiten ist erhaben und wird von einem schützenden, glatten Randstab umgeben.

Die Bildseite kombiniert Architekturelemente des Bauhausgebäudes in Dessau

(Curtainwall-Fassade, Gebäudeecke) mit den Elementen Kreis, Quadrat und Dreieck, die als Hinweis auf Bauhausidee und Bauhauslehre zu verstehen sind. Die vertikale Anordnung der bekannten Bauhauslettern rundet den Gesamteindruck in gelungener Weise ab.

Die Wertseite trägt einen Adler, zwölf Sterne, den Nennwert „10 EURO“, die Aufschrift „BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND“, die Jahreszahl 2004 und das Münzzeichen „A“ der Staatlichen Münze Berlin. Durch die Teilung der Wertseite mittels dreier vertikaler Balken werden Elemente der Bildseite aufgegriffen.

Der glatte Münzrand enthält in vertiefter Prägung die Inschrift:

„KUNST ♦ TECHNIK ♦ LEHRE ♦♦♦“.

Der Entwurf der Münze stammt von Heinz Hoyer, Berlin.

Berlin, den 9. März 2004

Der Bundesminister der Finanzen
Hans Eichel

